

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün		

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Sachstand Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, hier Lärmkartierung

Das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ - in Deutschland übergeleitet in die §§ 47 a ff BImSchG (Lärmmin-derungsplanung) generiert die Verpflichtung der Europäischen Mitgliedsstaaten zur

- Lärmkartierung. Erfassung des Umgebungslärms, Erstellung statistischer Kennzahlen
- Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen
- Ausarbeitung von Aktionsplänen
- Berichterstattung an die Kommission

Die o. a. „Lärminderungsplanung“ gliedert sich in

A. Lärmkartierung

B. Lärmaktionsplanung

Sachstand in Köln:

A. Aufstellung Strategischer Lärmkarten (Lärmkartierung) für Ballungsräume mit mehr als 250.000 EW nach § 47 c BImSchG.

Mit der Lärmkartierung werden dreierlei Ziele verfolgt:

1. Die Versorgung der Europäischen Kommission mit strategischen Schätzungen der Lärmexposition in ganz Europa, um die Entwicklung einer europäischen Lärmschutzpolitik zu unterstützen.
2. Die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit sowie für Entscheidungsträger im Bereich des Lärmschutzes auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

3. als Grundlage zur Entwicklung von Aktionsplänen.

Die Lärmkartierung besteht aus:

- Schallimmissionsplänen
- Graphischer Darstellung eines Auslösewertes für den dringlichsten Handlungsbedarf
- Lästigkeitsanalyse: tabellarische Angabe über die Zahl der betroffenen Menschen und lärm-belastete Flächen (statistische Werte)
- Bericht: Beschreibung der Hauptlärmquellen und der Umgebung

Nach § 7 der 34. BImSchV – Verordnung über die Lärmkartierung – ist die Öffentlichkeit über die Lärmkartierung zu informieren. Für die Verbreitung sollen, soweit vorhanden, elektronische Kommunikationsmittel genutzt werden.

In Köln liegen die Schallimmissionspläne inkl. Darstellung der Auslösewerte von LDEN (day, evening, night) 70 dB(A) und LNIGHT 60 dB(A) für den Straßenverkehr, sonstiger Schienenverkehr (HGK, KVB) und Flugverkehr vor. Die Berechnungen zu untersuchungsrelevanten Industrie- und Gewerbeanlagen sowie Häfen mit mehr als 1,5 Tonnen Umschlag pro Jahr werden zurzeit einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Daneben werden die Lästigkeitsanalysen zu den vorgenannten Quellen durchgeführt.

Für die Lärmkartierung zum Schienenverkehr (Deutsche Bahn AG) ist das EBA (Eisenbahnbundesamt) zuständig. Im Laufe dieses Jahres sollen hier die Ergebnisse vorliegen.

Die vorliegenden städt. Ergebnisse inkl. Bericht sind über die Internet-Seite „Umgebungs-lärm“, www.umgebungs-laerm.nrw.de, die das MUNLV gemeinsam mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) betreibt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Diese Form der Internetinformation war auf ministeriellen Wunsch aus Gründen der Praktikabilität und Vereinfachung landesweit vereinbart worden.

Eine städt. Internetseite mit Link zum Umgebungs-lärm-Portal NRW wird zurzeit erstellt und in Kürze fertig gestellt sein.

Soweit Ergebnisse vorliegen sind diese durch das Land nach Berlin bzw. weiter nach Brüssel gemeldet worden.

B. Lärmaktionsplanung

Zur Zeit werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung die nächsten Schritte (Ablaufschema, Zeit-/Maßnahmenplan, Bereitstellung von Finanzmitteln) vorbereitet.

Aufgrund enger Zeitvorgaben und der verspäteten Umsetzung der Umgebungs-lärm-Richtlinie in nationales Recht ist aber schon jetzt abzusehen, dass die Terminvorgabe durch die EU, hier der 18.07.2008, zur Erstellung eines Aktionsplanes nach § 47 d BImSchG nicht eingehalten werden kann.

Insbesondere konnten die konkreten und bindenden Vorgaben zur Durchführung dieser Lärmaktionsplanung seitens des zuständigen Landesumweltministeriums NRW erst mit Erlass zur Lärmaktionsplanung vom 07.02.2008 am 14.03.2008 veröffentlicht werden.